

- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024
Vorlage: 20/SVV/1262
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 6.2 Lebensmittelverschwendung verringern
Vorlage: 20/SVV/1165
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
- 6.3 Förderung freier Träger 2021
- 6.4 Integrationspauschale
- 6.5 Information zur Umsetzung der Grundrente
- 6.6 Information zur Zuschlagserteilung der Kontakt- und Beratungsstelle
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

In Anbetracht der besonderen Lage bittet Herr Adler um respektvollen Abstand zueinander und schlägt vor, die Sitzung bis maximal 20 Uhr durchzuführen. Wenn es gewünscht wird, kann nach einer Stunde eine Lüftungspause eingelegt werden.

Frau Meier informiert über die aktuelle Vertretungssituation während der Pandemie durch Frau Aabel. Sie teilt mit, dass für die Fachbereiche Soziales und Inklusion (38) und Wohnen, Arbeit und Integration (39) in dieser Zeit die Zuständigkeit bei Frau Aabel liegt. Organisatorisch verbleiben beide Fachbereiche im Geschäftsbereich 3, werden aber durch Frau Aabel geführt. Frau Meier wird weiterhin an den Sitzungen des GSWI-Ausschusses teilnehmen, da zeitgleich der Ausschuss für Bildung und Sport tagt, an dem Frau Aabel teilnehmen muss.

Herr Adler stellt zunächst die Niederschrift zur Sitzung vom 29.09.2020 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet Herr Adler um Abstimmung über die Tagesordnung. Er informiert, dass ein Antrag auf Rederecht für Frau Hüttmann (Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung des Landes Brandenburg) zum TOP 5.1 vorliegt.

Herr Adler gibt bekannt, dass TOP 6.3 „Förderung freier Träger 2021“ auf die Dezembersitzung verschoben werden, da die abschließende Beratung über die Projektförderung 2021 aufgrund der aktuellen Lage noch nicht erfolgt ist.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Der Bericht des Seniorenbeirates sowie der Bericht des Migrantenbeirates liegen schriftlich vor.

Frau Pohle teilt mit, dass die AG „Wohnen Asyl“ des Migrantenbeirates aktuell an der Vorbereitung des Fachtages arbeitet, der voraussichtlich im März 2021 stattfinden soll. Sie bittet die Fraktionen, alle Fragen bis Mitte Dezember 2020 an den Migrantenbeirat zu senden, um diese noch berücksichtigen zu können.

zu 4 Entsendung von Mitgliedern in die AG Asyl

Herr Adler gibt bekannt, dass folgende Personen durch die Fraktionen in die AG Asyl entsendet werden:

Fraktion SPD – **Herr Uwe Adler**

Fraktion DIE LINKE - **Frau Dr. Sigrid Müller**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Herr Uwe Fröhlich**

Fraktion CDU - **Herr Lars Eichert** (Herrn Matthias Finken als Stellvertreter)

Fraktion DIE aNDERE – **Herr Lutz Boede**

Fraktion AfD – **Herr Chaled-Uwe Said**

Fraktion Freie Demokraten – **Frau Sabine Becker**

Fraktion Bürgerbündnis – **Herr Wolfhard Kirsch**

Herr Jekel erinnert daran, dass es die AG Asyl in der Vergangenheit bereits in der Verantwortung des Hauptausschusses gab. Das Gremium soll nun zur Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgen durch die zuständige Beigeordnete. Die Vorbereitung erfolgt maßgeblich von Seiten des Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration.

Herr Fröhlich bittet darum, dass auch die Beauftragte für Migration und Integration und der Migrantenbeirat zu den Sitzungen eingeladen werden.

Dies wird durch Herrn Jekel zugesagt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Bewilligung von Leistungen der Frühförderung

Vorlage: 20/SVV/0989

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Frau Hüttmann (Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung des Landes Brandenburg) erklärt, dass die Qualitätsentwicklung der Frühförderung im Land Brandenburg vorangebracht werden soll. Sie verweist auf die Novellierung des SGB IX, wonach Eltern von Kindern mit einem Frühförderbedarf einen Anspruch auf niedrigschwellige Beratung haben.

Sie regt an, gemeinsam zu beraten, wie im Zuge der Neugestaltung des Gesetzes der Antrag auf Frühförderung verschlankt und einfacher gestaltet werden kann. Dazu hat sie gemeinsam mit Experten und Verantwortlichen der LHP eine Handreichung entwickelt.

Zum Zeitvorlauf bei Krankmeldung macht sie deutlich, dass 72 Stunden ein sehr langer Vorlauf sind. Hier sollte geprüft werden, wie dies den Eltern ggf. als kleine Handreichung vermittelt werden kann.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) ergänzt, dass das Antragsformular für Leistungen der Frühförderung 2019 überarbeitet und den Erfordernissen der Datenschutzgrundverordnung angepasst wurde. Es enthält keinerlei Fragen, die nicht mit der Leistungsgewährung in konkreter Verbindung stehen. Das Antragsformular umfasst eine halbe Seite und hat Anlagen und Beiblätter.

Sie betont, dass es darum geht, dass die gesamte Familie betrachtet wird, nicht nur das betroffene Kind. Sie hat von Seiten der Frühförderstellen keine Rückinformation, dass Eltern durch die Regelung Schwierigkeiten haben.

Die Rahmenbedingungen für die Leistungsprüfung und Erfassung sind vom Gesetzgeber durch SGB IX und Frühförderverordnung vorgegeben. Die überregionale Arbeitsstelle für Frühförderung wird regelmäßig im Rahmen des Arbeitskreises zum aktuellen Stand informiert.

Frau Waskowski verweist auf die Anlage, die nach Wohnverhältnissen und Vermögensverhältnissen fragt, obwohl es sich um eine einkommensunabhängige Förderung handelt.

Frau Kitzmann betont, dass die Anträge 2019 überarbeitet wurden und diese Fragen nicht mehr enthalten sind.

Herr Eichert hält es für sinnvoll, dass derartige Anträge in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert werden. Dies ist aus seiner Sicht hier erfolgt.

Frau Schulze fragt die Verwaltung, ob das Angebot von Frau Hüttmann angenommen wird, auf der Grundlage des von ihr entworfenen Leitfadens ins Gespräch zu kommen.

Frau Kitzmann erklärt, dass es die Kontakte bereits gibt und an den erteilten Aufträgen gearbeitet wird.

Abschließend informiert Frau Kitzmann, dass durch die Frühförderstellen die bestehenden Verträge gekündigt wurden und nun neu verhandelt werden müssen.

Frau Schulze stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung: Der Antrag wird zurückgezogen** mit der Maßgabe, dass im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen die Verkürzung der Frist der Absage eines Fördertermins von 72 auf 24 Stunden geklärt wird und im Januar 2021 Informationen über die Vertragsverhandlungen zwischen Stadt und Frühförderanbietern gegeben werden.

Ansonsten behält sich die Fraktion eine Neuantragstellung nach Berichterstattung zu den Vertragsverhandlungen für die Märzsession 2021 vor.

zu 5.2 Sicherung des barrierefreien Zugangs zur Speicherstadt

Vorlage: 20/SVV/1140

Fraktion DIE LINKE

Frau Woiwode (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erklärt, dass es Ziel ist, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Sie betont, dass die in der Begründung zum Antrag erwähnte Dokumentation der Verwaltung nicht vorliegt. Es wird bei jeder Begehung geprüft, ob der barrierefreie Zugang möglich ist. Bei Kritik oder Hinweisen bietet sie an, dass man sich direkt an die Verwaltung wendet, um dann gemeinsam nach einer Lösung suchen zu können.

Frau Schulze stellt fest, dass der GSWI-Ausschuss hier fachlich nicht zuständig ist. Der Antrag sollte hier lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Ampelanlage für sehingeschränkte und blinde Menschen am bestehenden Straßenübergang Behlertstraße.

Vorlage: 20/SVV/1175

Fraktion CDU

Frau Woiwode (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erklärt, dass es zwischenzeitlich eine Rückmeldung gibt, dass für die blinden und sehbehinderten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung oberste Priorität die blindengerechte Umrüstung der bestehenden Lichtsignalanlage (LSA) am Treffpunkt Freizeit hat. Die LSA am Treffpunkt Freizeit ist wichtig für die kulturelle und politische Teilhabe.

Die vorgeschlagene LSA zur Gotischen Bibliothek sollte aus Sicht des Beirates erst dann realisiert werden, wenn genannte LSA zum Treffpunkt Freizeit blindengerecht umgebaut wurde.

Frau Woiwode führt aus, dass am 20.10.2020 an der LSA Treffpunkt Freizeit die geplanten Einrichtungen zur Blindensignalisierung (akustische und taktile Signalgeber) in Betrieb gegangen sind. Die Blindenleitplatten sind in diesem Zusammenhang nicht mitgebaut worden. Die Planung und Durchführung dieser Baumaßnahme im Gehwegbereich ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Für den LSA gesteuerten Knoten Behlertstraße / Gotische Bibliothek wird im Rahmen der Baumaßnahme „Behlertstraße“ die Machbarkeit für Blindenleitstreifen geprüft.

Herr Eichert dankt der Verwaltung, dass der Zugang hergestellt wird. Er stellt fest, dass damit der Antrag umgesetzt wird und schlägt vor, den Antrag lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Okurka fragt, ob es die Möglichkeit gibt, die Grünphasen der Lichtsignalanlagen für Fußgänger länger zu gestalten. Sehbehinderte Menschen sind durch die kurzen Phasen sehr gefährdet.

Frau Woiwode erklärt, dass die Räumzeiten für Fußgänger so ausgerichtet sind, dass man in Ruhe die Straße überqueren kann. Das Problem bei Menschen mit Sehstörungen ist, dass diese sich erst orientieren müssen, um die richtige Richtung zu finden. Sie bittet Herrn Okurka um Benennung konkreter Beispiele, um hier direkt mit der Fachverwaltung eine Klärung herbeiführen zu können.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

Vorlage: 20/SVV/1273

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Da von Seiten der Ausschussmitglieder die Einbringung der Drucksache gewünscht wird und kein Vertreter des zuständigen Geschäftsbereichs anwesend ist, wird diese bis zur Dezembersitzung des GSWI-Ausschusses vertagt.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024

Vorlage: 20/SVV/1262

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Lebensmittelverschwendung verringern

Vorlage: 20/SVV/1165

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Frau Meier bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Förderung freier Träger 2021

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 6.4 Integrationspauschale

Frau Fisch (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) stellt anhand einer Präsentation die Zahlung der Integrationspauschale des Landes vor. Eingangs geht sie dabei auf die rechtliche Grundlage und die Rahmenbedingungen ein. Sie macht dabei deutlich, dass ein Verfahren zum Nachweis über den Mitteleinsatz

im Landesaufnahmegesetz nicht vorgesehen ist. Danach stellt sie die vorläufige Auswertung der Erstattung und Verwendung der Mittel im Rahmen der Integrationspauschale 2019 vor. Anschließend stellt sie die vorläufige Prognose der Erstattungen der Integrationspauschale für 2020 vor.

Abschließend teilt Frau Fisch mit, dass es im Jahr 2021 keine Pauschale wie in den Jahren 2019 und 2020 geben wird. Die Mittel werden durch das Land über eine Förderrichtlinie als Zuwendung an die Kommunen verteilt. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren und soll voraussichtlich im Januar 2021 erscheinen.

Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

zu 6.5 Information zur Umsetzung der Grundrente

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert anhand einer Präsentation über die Schritte zur Umsetzung des Grundrentengesetzes ab dem 01.01.2021. Zunächst benennt sie die Voraussetzungen für den Anspruch an Grundrente und stellt anschließend die Schritte zur Umsetzung vor. Sie betont, dass davon ausgegangen wird, dass ca. 1.400 Personen aus dem Personenkreis der Grundsicherungsempfänger die Voraussetzung erfüllt sein könnten.

Frau Kitzmann geht auf die finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam ein und macht abschließend deutlich, dass für das Verfahren und dessen Durchführung ausschließlich der gesetzliche Rententräger zuständig ist.

Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Herr Fröhlich fragt, ob der Gesetzgeber um eine Fristverlängerung von ggf. 3 bis 6 Monaten gebeten werden kann, um zu erreichen, dass die Verwaltung dies hier auch leisten kann. Er schlägt vor, dazu einen Brief an den zuständigen Bundesminister zu verfassen.

Frau Kitzmann nimmt dies mit und wird dies mit dem Städte- und Gemeindebund kommunizieren.

Frau Meier betont, dass es wichtig ist, die entsprechenden Informationen an die Betroffenen zu geben. Alle diejenigen, die in den Grundrentenbezug gehen, erhalten derzeit Leistungen über die Grundsicherung.

Herr Wobeto fragt, ob die Landeshauptstadt Potsdam ab Januar 2021 in Vorleistung gehen muss.

Frau Kitzmann bestätigt dies. Sie macht deutlich, dass zunächst der Lebensunterhalt gesichert werden und dann mit dem Bund abgerechnet werden muss.

Herr Wobeto fragt, was geschieht, wenn zu viele Leitungen ausgereicht wurden.

Frau Kitzmann erklärt, dass die Grundrente ein zusätzlicher Zuschlag ist. Die ca. 1.400 Personen bekommen bereits Leistungen und haben dann einen Anspruch auf höhere Leistungen, als bisher ausgereicht wurden.

zu 6.6 Information zur Zuschlagserteilung der Kontakt- und Beratungsstelle

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert, dass die Leistung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus rechtlichen Gründen ausgeschrieben werden musste. Dies ist im Laufe des Jahres 2020 erfolgt. Zum Ablauf der Angebotsfrist haben zwei Träger Angebote eingereicht.

Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Erbringung der Leistung durch die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH. Aktuelle laufen die Abstimmungen zwischen dem bisherigen Leistungserbringer und dem zukünftigen Leistungserbringer.

zu 7 Sonstiges

Herr Okurka hat vermisst, dass der Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung gegeben werden kann. Er betont, dass die Reparaturzeiten für Aufzüge an den öffentlichen Stellen thematisiert werden sollten. Diese Reparaturen sollten kurzfristiger erfolgen. Auch die Aufzüge in den Miethäusern müssen schneller repariert werden. Er fragt, inwiefern diesbezüglich eine Unterstützung erfolgen kann.

Frau Kitzmann kennt den Diskussionsprozess. Sie berichtet, dass Frau Dr. Denninger derzeit die Punkte zusammenträgt, um fachlich in die Diskussion zu gehen.

Herr Adler schlägt vor, dies in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses aufzunehmen.

Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 15. Dezember 2020, 18:00 Uhr

Uwe Adler
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an **Beirat für Menschen mit Behinderung der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam**

An den
Ausschuss für Gesundheit, Soziales
und Inklusion

Auskunft erteilt
Telefon 0331 289- 1088
Telefax 0331 289-
Dienstgebäude Hegelallee 6 - 10, Haus 1
Zimmer 112
E-Mail teilhabe@rathaus.potsdam.de
Datum 8. Dezember 2020

Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderung Dezember 2020

Zur Vorlage beim Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Beauftragung für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam hat mit Frau Dr. Denninger endlich wieder eine Ansprechpartnerin bekommen, um für die Belange der Menschen mit Behinderung in unserer Stadt aktiv einzutreten. Ein*e Ansprechpartner*in hat lange Zeit gefehlt.

Die Chance besteht nun, die Schnittstelle zwischen dem BfMmB und der Stadt neu zu entwickeln und die Zusammenarbeit zu aktivieren.

Corona- Pandemie

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass das Engagement im BfMmB massiv erschwert wurde. Zum Beispiel konnten Beiratssitzungen gar nicht mehr oder nur digital durchgeführt werden. Nicht alle Beiratsmitglieder haben die Möglichkeit, den Sitzungen und Versammlungen digital zu folgen, weil persönliche Voraussetzungen fehlen.

Da viele Beiratsmitglieder zur Risikogruppe gehören, konnten verschiedene Ausschusssitzungen nicht mehr durch den BfMmB besetzt werden. Bei einigen Ausschüssen ist eine digitale oder andere Form der Teilnahme gar nicht angeboten worden, somit konnte eine Teilhabe des BfMmB nicht gesichert werden. Eine Mitarbeit wurde somit verhindert.



Beirat für Menschen mit Behinderung der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

USt-IdNr.: DE138408386

Internet: www.Teilhabe-Potsdam.de

Büro: Hegelallee 6 – 10
14467 Potsdam

Öffnungszeiten:
mittwochs und donnerstags
9 – 12 Uhr

Telefon: 0331 – 289 1088

E-Mail:
teilhabe@rathaus.potsdam.de

Vorstand:
Sprecherin
Manuela Kiss
Stellvertretende Sprecher
Thomas Zander

Mediation

Nachdem die Finanzierung einer Mediation geklärt werden konnte, wurden die bereits vorhandenen Mediator*innen ausgewählt und angeschrieben. Zunächst findet im Dezember 2020 eine Sitzung im restlichen Vorstand mit Frau Dr. Denninger zu Absprachen und weiteren Vorgehen im nächsten Jahr statt, eine weitere Sitzung im Gesamtbeirat wird im Januar - Anfang des Jahres 2021 - folgen.

Organisation des Beirates für Menschen mit Behinderung

Im Vordergrund stand und steht die **Nachwahl von weiteren Vorstandmitgliedern**. Es hatten sich bereits schon Mitglieder für die Mitarbeit im Vorstand interessiert.

Der Auftrag aus dem Gesamtbeirat war die Überarbeitung der Geschäftsordnung insofern, dass eine Vorstandswahl erfolgen kann. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Voraussetzungen für die Wahl geplant hat. Es wurde ein Vorschlag zur Veränderung der Geschäftsordnung erarbeitet, der als Abstimmungspunkt in die Tagesordnung der Gesamtbeiratssitzung aufgenommen wurde. Leider konnte die Abstimmung in der letzten Gesamtbeiratssitzung nicht durchgeführt werden, da der BfMmB nicht vollständig war.

Aus diesem Grund hat bereits ein Vorstandsmitglied angekündigt, aus dem Vorstand und aus dem BfMmB im März 2021 auszutreten.

Eine andere Schwierigkeit im Gesamtbeirat besteht immer wieder in **Grundsatzdiskussionen zu verschiedenen Themen**, die noch nicht ganz aufgelöst werden konnten. Immer wieder ist das Vorgehen unklar bzw. es wird immer wieder nachgefragt, in welcher Art und Weise sich Mitglieder im Gesamtbeirat und in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung in konstruktiver Art und Weise einbringen können, obwohl dies mehrfach in den Sitzungen besprochen wurde.

Ein Punkt, der auch für Unmut sorgt, ist die **verspätete Auszahlung von Sitzungsgeldern**. Die erforderlichen Unterlagen wurden zusammengestellt, unklar ist aber, welches Verfahren die Stadtverwaltung bei der Berechnung zugrunde legt. Es ist zum Beispiel nicht ersichtlich, weshalb Sitzungsgelder zurückgezahlt werden sollen, bzw. auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen soll. Die Beantwortung einer aktuellen Anfrage durch die Vorsitzende bei der Stadtverwaltung bzgl. einer Auskunft und des weiteren Vorgehens steht noch aus.

In dieser Angelegenheit wurde beim Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Heuer nachgefragt, wie nun mit dem Beschluss vom Februar 2020 umgegangen wird bzw. werden soll.

Ein großer Diskussionspunkt ist weiterhin die **Teilnahme an Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung**, die auf dem Beschluss vom Februar 2020 gründet. Der BfMmB hat zwar Vertreter*innen und deren Assistenz für die einzelnen Ausschüsse festgelegt, jedoch soll die Assistenz laut Auskunft der Stadtverwaltung nicht aus den Reihen des BfMmB kommen. Es ist unklar, woher diese Anweisung stammt. Die Begründung ist zudem auch nicht akzeptabel, weil der BfMmB bereits in der Vergangenheit mit **zwei Beiratsmitgliedern** in den einzelnen Ausschüssen vertreten war. Sinn war und ist es immer noch, dass wir uns aufgrund unserer Behinderungen gegenseitig unterstützen müssen. Dieses Vorgehen und die Vorteile dadurch, Teilhabeprozesse konkret umsetzen zu können, wurde leider niemals evaluiert. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil der BfMmB als Expertengremium seine Erfahrungen daraus mitteilen könnte.

Es wurden bereits die **Gesamtbeiratssitzungen für das Jahr 2021** geplant. In der ersten Jahreshälfte soll eine **Mediation** stattfinden. Ziel ist die Klärung der Zusammenarbeit im Gesamtbeirat und die Bündelung von Einzelinteressen zugunsten eines Engagements für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Außerdem sollen interne, persönliche Probleme besprochen werden.

Die **Zusammenarbeit zwischen Frau Dr. Denninger** als Beauftragte für Menschen mit Behinderung und dem BfMmB soll und muss intensiviert werden.

Potsdam, 8. Dezember 2020
Manuela Kiss
Vorsitzende / Sprecherin

Bericht des Seniorenbeirates der LHP zum GSWI 15.12.2020

Zum „**Tag der Menschenrechte**“ am 10.12.2020 beteiligte sich der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam an einer Aktion der Potsdamer Beiräte mit dem Kirchenkreis Potsdam und dem Büro für Chancengleichheit unserer Stadt, bei der vor dem Rathaus Potsdam ein Transparent mit der Aufschrift „Wir für Menschenrechte und Vielfalt“ entrollt wurde.

Derzeit wird durch die Akademie 2. Lebenshälfte, dem Netzwerk „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“ und dem Potsdamer Seniorenbeirat die nächste Videokonferenz zum Thema „Internet für alle“ für den 13.01.2021 vorbereitet. Mit dieser Veranstaltung wird die Themenreihe zur Auswertung des 8. Altersberichtes der Bundesregierung fortgeführt, die schon erfolgreich mit großer Teilnahme am 18.11.2020 mit der ZOOM- Veranstaltung „Digital ist digitoll“ begonnen wurde. Eine weitere Veranstaltung mit dem Thema „Technik für gutes Leben“ ist für den 10.02.2021 geplant. Anmeldungen zu den Veranstaltungen können noch unter forum@lebenshaelfte.de entgegengenommen werden.

Um auch in diesen schweren Coronazeiten weiter für die ältere Bevölkerung aktiv sein zu können, ist es dringend notwendig, auch den Beiräten im Haus 1 des Rathauses Internetzugang über WLAN zu ermöglichen. Der Seniorenbeirat hat damit begonnen zeitweise seine Sitzungen über das Videoportal Zoom durchzuführen. Leider können die unterstützenden Beschäftigten der Rathausverwaltung bisher nicht über dienstliche Technik an solchen Aktivitäten teilnehmen. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden und die Rathaustechnik auf den Stand der Senioren gebracht werden.

Die in diesem Jahr wegen Corona ausgefallene Seniorenwoche wird für 2021 vom 13.06.2021 – 20.06.2021 geplant und soll am 12. 06. 2021 in Lübben durch den MP Dietmar Woidke eröffnet werden. Der Potsdamer Seniorenbeirat hat hierzu bereits eine Konzeption erarbeitet. Hoffentlich ist die Durchführung in 2021 möglich, damit die 37.000 Menschen, die in Potsdam leben und im Seniorenalter sind sich wieder gut informieren und Erfahrungen austauschen können.



Zum Jahrestag der Menschenrechtserklärung

Am 10. Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie gilt für alle Menschen – also auch ältere – und wurde seither in über 500 Sprachen übersetzt.

In Deutschland ist derzeit jeder Fünfte über 65 Jahre alt, das entspricht etwa 21 Prozent der Bevölkerung. Ihre Lebenssituation hängt unter anderem von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Lage, ihrem Beschäftigungsstatus, ihrer Rentensituation, ihrem Familienstand, dem Bildungsgrad sowie dem Wohnumfeld – städtisch oder ländlich – ab. Dementsprechend unterscheiden sich auch die menschenrechtlichen Gefährdungslagen.

Fundament der Menschenrechte ist die Menschenwürde. Alle Menschen sind „gleich an Würde und Rechten geboren“ (Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Die Menschenwürde müssen Menschen sich nicht verdienen, sie ist unabhängig vom Lebensalter und der individuellen Leistungsfähigkeit und daher auch unabhängig vom Unterstützungsbedarf. Die aus der Menschenwürde entwickelten und verbrieften Menschenrechte gelten demzufolge auch für Ältere und verfallen weder mit dem Alter noch mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Ältere Menschen haben das Recht auf soziale Sicherheit, damit verbunden ist das Recht, einen adäquaten Lebensstandard zu haben. Zudem haben sie das Recht von Bildungsprogrammen zu profitieren und ihre Erfahrungen den jüngeren Generationen zur Verfügung zu stellen. Bildung im Alter bietet die einzigartige Möglichkeit, das eigene Leben neu auszurichten und selbst zu gestalten.

Die Gewährleistung eines Zugangs zu Bildung und lebenslangem Lernen für ältere Menschen bedeutet, dass sie aktiver in die Gesellschaft eingebunden werden können. Darüber hinaus kann ihr Selbstwertgefühl verbessert werden, weil ihre individuelle Autonomie gefördert wird.

Insbesondere in Situationen der Pflege und Abhängigkeit, sind die Menschenrechte und die Würde älterer Menschen in Gefahr. Sie zu beachten ist auch Aufgabe von Pflegenden und Ärzten. Da das nicht immer gewährleistet ist, gibt es Ombudsleute, die je nach Situation auch Bewohnervertreter oder in Krankenhäusern Patientenfürsprecher genannt werden. Deren Aufgabe ist es die Rechte betroffener gegebenenfalls einzufordern. Leider gibt es diese aber nicht überall, weshalb wir aufgerufen sind das zu ändern.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Frank Spade, Seniorenbeirat

Postanschrift:

Landeshauptstadt Potsdam
Seniorenbeirat und Seniorenbüro
Friedrich-Ebert-Straße 79–81
14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-3436

Besucheranschrift:

Landeshauptstadt Potsdam
Seniorenbeirat und Seniorenbüro
Hegelallee 6–10, Haus 1
Zimmer 145 & 146
E-Mail: seniorenbuero@rathaus.potsdam.de



Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates LHP

15.11.20 – 15.12.2020

25. November 2020 Die 13. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Migrantenbeirates (digital).

Wichtige Ergebnisse: Entscheidung über Report des Migrantenbeirates für 2020 (01.21 in SVV); Entscheidung des Migrantenbeirates die Entwicklung Potsdams zur „Weltoffenen Kommune“ im Jahr 2021 intensiv zu unterstützen; Entscheidung über die Fortsetzung des Projektes „HeimArt“ in Kooperation mit dem Kunsthaus Sans Titre; Entscheidung über die Zusammenarbeit mit der WerkStadt für Beteiligung bei der Ausrichtung des Fachtages zur Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518

26. November 2020 Teilnahme des Migrantenbeirates an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses; Empfehlung des Beirates zur Verwendung der Integrationspauschale 2020 und 2021 (darunter: Finanzierung der Schulmigrationssozialarbeit, Unterstützung bei Homeschooling für Geflüchtete

26. November 2020 Gemeinsames Arbeitstreffen AG „Wohnen Asyl“ und der der *WerkStadt für Beteiligung* zur Vorbereitung der Fachtagung zur Unterstützung des Beschlusses 20/SVV/0518

30. November 2020 Workshop des Bündnisses „Anders als Du glaubst“ (AADG)

Dezember 2020:

- Mitarbeit im Gutachtergremium für die Anträge zur Förderung der Integrationsangebote für Geflüchtete durch das Integrationsbudget 2020

- Mitarbeit der ISEK – AG, u. a. als beratendes Mitglied bei den Planungswerkstätten in den Vertiefungsbereichen „integrierte Stadtentwicklung“

- Unterstützung bei der Neuausrichtung des Landesprogramms „Refugee Teachers“ in 2021 (in Zusammenarbeit mit dem Welcome Center der Universität Potsdam)

02. Dezember 2020 Arbeitstreffen AG „Homeschooling“ (Distanzlernen für bildungsbenachteiligte Kinder)

Erarbeiten und Abstimmen des Konzeptes für Förderung von Kompetenzen für das Distanzlernen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund (in Zusammenarbeit mit GB2, RAA und der Integrationsbeauftragten der LHP). Voraussichtliche Finanzierung des Projektes über die Integrationspauschale 2021 wird in Absprache mit dem Bereich 39 und GB2 angestrebt.

09. Dezember 2020 Planmäßige Arbeitssitzung mit dem Bereich 39 zur Umsetzung des Beschlusses zur wohnungsähnlichen Unterbringung der Geflüchteten 20/SVV/018

10. Dezember 2020 Gemeinsame Aktion zum Tag der Menschenrechte (Zusammenarbeit der Beiräte der LHP mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Büro für Chancengleichheit)

Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Angebote 2021

Zusammenfassung

Summe beantragter Förderung	1.125.072,01 €
Zur Verfügung stehende Mittel	663.289,00 €
für institutionelle Förderung verplante Mittel	210.363,00 €
Für Projektförderung verfügbare Mittel	452.926,00 €
Für Projektförderung verplante Mittel	452.720,13 €
Nicht verplante Mittel	205,87 €
Anzahl Förderungen	15
Anzahl Ablehnung	11

Förderung nach Anträgen

Institutionelle Förderung					
Antragsteller	Projekt	Antrag 2020	Förderung 2020	Antrag 2021	Förderung 2021
SEKIZ e. V.	PIKS / FWA / BEGS	164.000,00 €	144.000,00 €	164.000,00 €	144.000,00 €
Sozialwerk e. V.	Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	36.963,00 €	33.963,00 €	36.963,00 €	33.963,00 €
AIDS-Hilfe	Personal- und Sachkosten AIDS- Hilfe Potsdam e. V.	31.900,00 €	31.900,00 €	32.400,00 €	32.400,00 €
Insgesamt				233.363,00 €	210.363,00 €

Projektförderung					
Antragsteller	Projekt	Antrag 2020	Förderung 2020	Antrag 2021	Förderung 2021
Akdademie 2. Lebenshälfte	Älter werden in der LHP	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Oberlinhaus gGmbH	Selbsthilfeangebote			17.379,38 €	0,00 €
Volkssolidarität	Kontakt- und Beratungsstelle	40.500,00 €	39.512,03 €	50.580,00 €	49.913,35 €
Tafel Potsdam e. V.	Professionalisierung der Tafel			99.672,29 €	72.400,00 €
Volkssolidarität	Selbsthilfe-Kontaktstelle	14.025,00 €	13.047,92 €	16.030,00 €	15.733,78 €
Volkssolidarität	4 Betreuungsgruppen	25.650,00 €	23.802,20 €	26.500,00 €	25.600,00 €
Hoffbauer-Stiftung	Beratungsstelle für Trauernde	53.064,00 €	53.064,00 €	57.280,00 €	0,00 €
Katte e. V.	SEXWAYS	8.500,00 €	0,00 €	5.437,50 €	5.473,00 €
LAGO Brandenburg e. V.	Palliatives Netzwerk Potsdam (PNP)	5.975,00 €	0,00 €	6.155,00 €	0,00 €
Akdademie 2. Lebenshälfte	Kontaktstelle für Bildung und Engagement Älterer	44.078,50 €	40.785,00 €	43.600,00 €	43.000,00 €
Ernst von Bergmann Sozial gGmbH	Help to Go			6.000,00 €	0,00 €
AWO	Café Integra			34.897,44 €	0,00 €
AWO	Schatztruhe			143.192,40 €	130.000,00 €
Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH	Nachbarschaftliche Sozialberatung			21.307,00 €	0,00 €
Schulen im Oberlinhaus gGmbH	Brückenklasse	99.029,79 €	0,00 €	91.610,45 €	0,00 €
KINDERHILFE	ambulanter Kinderhospizdienst	16.200,00 €	16.200,00 €	36.600,00 €	16.200,00 €
AWO	Netzwerk Arbeit Inklusiv	19.993,65 €	0,00 €	14.470,77 €	14.400,00 €
Neue Kulturwege e. V.	KulturPotsdam	146.347,00 €	38.920,00 €	134.847,00 €	25.000,00 €
Opferhilfe*	sozialpädagogische Begleitung	12.957,63 €	12.957,63 €	14.353,78 €	0,00 €

Antragsteller	Projekt	Antrag 2020	Förderung 2020	Antrag 2021	Förderung 2021
Deutscher Diabetiker Bund	Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen einer aktiven und offensiven Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €
AWO	Eltern-Kind-Sport / Eltern-Kind-Schwimmen	3.100,00 €	0,00 €	3.550,00 €	0,00 €
ZWST	Soziale Beratung Potsdam	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
LAG Hospiz Brandenbg. e. V.	Miet- und Betriebskosten	9.384,00 €	0,00 €	9.246,00 €	0,00 €

Insgesamt

891.709,01 € 452.720,13 €

* = Die Opferhilfe wird aus Mitteln des Maßnahmenplan zum Psychiatrieplan in Höhe von 14.000€ gefördert .